

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess Revision des Automobilsteuergesetzes (AStG)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Müller, Eva

Bevorzugte Zitierweise

Müller, Eva 2025. Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Revision des Automobilsteuergesetzes (AStG), 1995 – 1996. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 06.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	
Öffentliche Finanzen	
Indirekte Steuern	

Abkürzungsverzeichnis

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

AStG Automobilsteuergesetz

CEE Communauté économique européenne

Limpauto Loi fédérale sur l'imposition des véhicules automobiles

Allgemeine Chronik

Öffentliche Finanzen

Indirekte Steuern

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 27.12.1995 EVA MÜLLER

Ebenfalls aufgrund des Freihandelsabkommens Schweiz-EWG aus dem Jahre 1972 und der dazu im November 1993 geschaffenen Verfassungsgrundlage verabschiedete der Bundesrat im Oktober seine Botschaft zu einem **Automobilsteuergesetz**, das auf Anfang 1997 in Kraft treten soll. Mit der Automobilsteuer werden die Automobile belastet und gleichzeitig die Fiskalzölle auf diesen Fahrzeugen aufgehoben. Der Steuer unterliegt neben der Einfuhr auch die Lieferung und der Eigengebrauch bei der Herstellung von Autos im Inland. Der Steuersatz beträgt 4%; die Autoverbände hatten einen Steuersatz von lediglich 3% gefordert. Als Bemessungsgrundlage wird nicht mehr wie bei den Zöllen das Gewicht, sondern der Wert herangezogen. Dem Bund werden aus der Automobilsteuer jährlich Einnahmen von CHF 220 Mio. bis CHF 250 Mio. zufliessen, Fiskalzölle in gleicher Höhe fallen aber weg, womit auch diese Vorlage haushaltsneutral gestaltet ist. ¹

BUNDESRATSGESCHÄFT DATUM: 02.07.1996 EVA MÜLLER Ebenfalls im Rahmen der Gatt/WTO-Verpflichtung, bis Januar 1997 Einfuhrzölle in interne Abgaben umzuwandeln, kam eine **Revision des Automobilsteuergesetzes** (AStG) vor das Parlament. Als Erstrat beriet der Ständerat das Gesetz und folgte einstimmig dem Entwurf des Bundesrates, der einen Einheitssteuersatz von 4% vorsieht, um die Haushaltneutralität zu gewährleisten. Dem Nationalrat ging diese Anpassung zuwenig weit. Eine Mehrheit bestehend aus den Fraktionen der CVP, SP, Grünen und LdU/EVP baute zwei ökologische Lenkungselemente ein und beschloss, dass der Bundesrat den Steuersatz verbrauchsabhängig differenzieren kann. Anstelle des Einheitssatzes von 4% sollte die Steuer verbrauchsarmer Fahrzeuge auf bis zu 2% reduziert werden, während benzinfressende Wagen mit bis zu 6% hätten besteuert werden können. Weiter nahm der Nationalrat mit 93:56 Stimmen die Elektromobile ganz von der Steuer aus. In der Differenzbereinigung schwenkte er aber auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Ständerat angenommenen Einheitssatz ein, da der administrative Aufwand beträchtlich gewesen wäre. Bezüglich der Elektromobile gab er sich mit einer Kann-Formulierung zufrieden. ²

1) BBI, 1995, IV, S. 1689 ff.; NZZ, 26.10.95

2) AB NR, 1996, S. 1104 ff.; AB NR, 1996, S. 1279 f.; AB NR, 1996, S. 870 ff.; AB SR, 1996, S. 28 ff.; AB SR, 1996, S. 478 f.; AB SR, 1996, S. 589; BBI, 1996, III, S. 75 ff.; Presse vom 13.6.96; Bund, 20.6.96